

Bekanntmachung der Stadt Mendig

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet zwischen L120 und Bahnlinie“, 2. Änderung und 1. Erweiterung

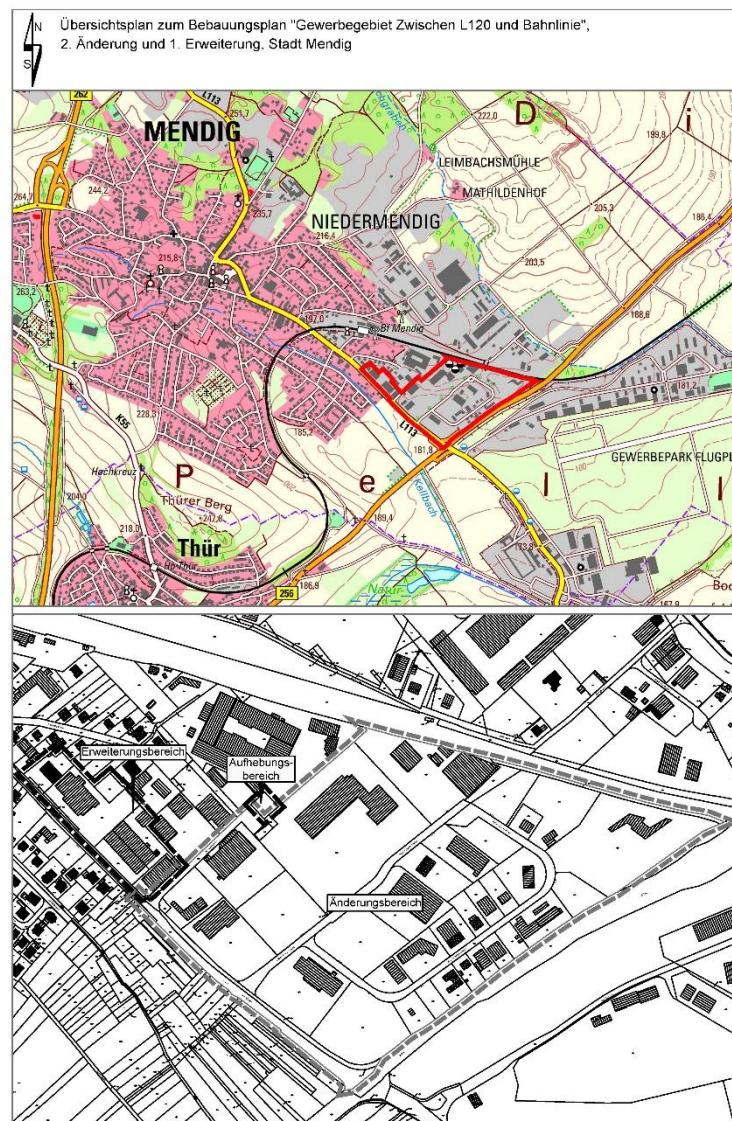
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Mendig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet zwischen L120 und Bahnlinie“, 2. Änderung und 1. Erweiterung aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Planung ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Planungsinhalt ist die Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel an der L 120 in der Stadt Mendig in Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Mendig. Im Bebauungsplan werden die Grundstücke in dem auszuweisenden Sondergebiet, in Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Einzelhandelskonzept, verbindlich mit maximal zulässigen Verkaufsflächenzahlen belegt und der Einzelhandel in dem übrigen Gebiet des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen L120 und Bahnlinie“, 1. Änderung ausgeschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

06.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter

www.mendig.de → [Bürgerservice](#) → [Services](#) → [Bauen und Wohnen](#) → [Bebauungspläne](#) → [Bebauungspläne in laufenden Verfahren](#) → [Mendig](#) → [Gewerbegebiet zwischen L120 und Bahnlinie“, 2. Änderung und 1. Erweiterung](#)

zu informieren.

Die Unterlagen können zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 - montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Ergänzend zum Bebauungsplanverfahren findet durch die Verbandsgemeinde Mendig die notwendige Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans statt.

Mendig, 24.06.2026

gezeichnet

- Siegel -

Achim Grün
Stadtbürgermeister